

An die Vorsitzende
des Sozialausschusses

Frau Pabich

Beratungsvorlage

zu TOP 5 der Sitzung des Sozialausschusses am 09. September 2009

Einführung einer Ehrenamtskarte

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Ausschuss für Schule, Sport, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Hallenbades der Stadt Meerbusch dahingehend zu ändern, dass Inhabern der Ehrenamtskarte der Eintritt zu einer reduzierten Gebühr von 1,30 € gewährt wird.

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kulturausschuss, die Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch dahingehend zu ändern, dass Inhaber der Ehrenamtskarte die Kurse an der Volkshochschule zu einem hälftigen Entgelt besuchen können.

Soweit der Ausschuss für Schule, Sport sowie der Kulturausschuss dem Empfehlungsbeschluss des Sozialausschusses folgt, beauftragt der Rat die Verwaltung, mit dem Land NRW eine Vereinbarung zur Einführung der Ehrenamtskarte NRW in Meerbusch abzuschließen.

Begründung:

Mit Beschluss vom 12.02.2009 beauftragte der Sozialausschuss die Verwaltung, in Abstimmung mit dem Land NRW, die Ausstellung von Ehrenamtskarten vorzubereiten.

Die Ehrenamtskarte ist ein gemeinsames Projekt von Landesregierung und Kommunen in NRW, die bereit sind, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Inhaberinnen und Inhaber der Karten erhalten mit der Karte Vergünstigungen in allen am Projekt teilnehmenden Orten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ehrenamtskarte in Meerbusch bei Vorliegen folgender Kriterien auszugeben:

- Begünstigte sollen mind. 1 Jahr ehrenamtlich tätig sein
- ein zeitlich überdurchschnittliches Engagement von 5 Std. pro Woche bzw. 250 Std. pro Jahr
- Wohnsitzort soll auch Einsatzort sein – im Einzelfall Ausnahmen möglich

Die Ehrenamtskarte weist folgende Kriterien auf:

- Gültigkeitsdauer 3 Jahre
- keine Stichtagsausgabe der Ehrenamtskarte oder befristete Bewerbung
- kein Mindestalter für Begünstigte
- Aufwandentschädigung als Ausschlusskriterium für die Vergabe – soweit die Aufwandentschädigung über Kostenersatz hinaus geht
- Gültigkeit der Karte in allen Kommunen, die sich am Landes-Projekt beteiligen

Erforderlich für die Umsetzung des Projektes auf kommunaler Ebene ist es, dass die Stadt Meerbusch mit dem Land NRW eine Vereinbarung, wie aus Anlage 1 ersichtlich, abschließt. Der Abschluss der Vereinbarung wird erfolgen, sobald der entsprechende Ratsbeschluss vorliegt.

Als Vergünstigungen seitens der Stadt Meerbusch wären im ersten Anlauf umsetzbar ein Rabatt für den Eintritt in das städt. Hallenbad im Rahmen des bereits bestehenden Sozialrabattes; demnach würde der Eintritt statt 2,80 € nur noch 1,30 € betragen und ein Rabatt für Kursteilnehmer der Volkshochschule Meerbusch von 50%. Dem jeweiligen Fachausschuss sollte der Sozialausschuss empfehlen die Änderungen der jeweiligen Gebührensatzung dem Rat zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Verwaltungsseitig wird versucht, über die jeweiligen Werberinge in den Stadtteilen Büderich, Osterath und Lank ebenfalls Vergünstigungen einzuwerben. Dem Sozialausschuss wird über das Ergebnis und die weitere Entwicklung der Ehrenamtskarte in der nächsten Sitzungen berichtet.

Die Ehrenamtskarte soll in Meerbusch ab dem 01.01.2010 eingeführt werden. Die erste Ausgabe von Karten soll in einer Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt-Forum-Meerbusch am 05.12.2009, dem Tag des Ehrenamtes, stattfinden. Über den Veranstaltungsverlauf wird der Sozialausschuss in seiner nächsten Sitzung informiert.

Lösung:

wie Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Die Einführung der Ehrenamtskarte führt zu Mindereinnahmen beim städt. Hallenbad und der Volkshochschule für die günstigere Nutzung. Die Höhe kann derzeit nicht beziffert werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit erhält die Stadt Meerbusch vom Land NRW eine Anschubfinanzierung von einmalig 3.000,00€

Personalaufwand:

Es wird Personalaufwand bei der Sozialverwaltung durch die Ausgabe und Registrierung der Karten entstehen, des Weiteren durch die Einwerbung von Vergünstigungen im gewerblichen Bereich.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete